



Jugend im Landtag 2021

Arbeitskreis 3

„Inneres – Recht – Energie – Wirtschaft – Digitalisierung“

JiL 34/27
Thore Schönfeldt

Menschen in Bundesversammlung entsenden

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, wahlberechtigte junge Menschen zu einem angemessenen Anteil als Wahlleute der Bundesversammlung zur Wahl des deutschen Bundespräsidenten 2022 zu nominieren.

Begründung: Der Bundespräsident ist das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland. Er wird durch die Bundesversammlung gewählt, die sich zusammensetzt aus den Mitgliedern des deutschen Bundestages und aus von den Ländern entsendeten Wahlleuten. Bei einer so wichtigen Wahl sollte junge Menschen mitentscheiden dürfen. Daher soll der Landtag auch junge Menschen in die Bundesversammlung entsenden. Weiteres erfolgt mündlich.

JiL 34/28
Louisa Liebscher

Änderung und Konkretisierung des §47f der Gemeindeordnung

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den §47f der Gemeindeordnung insofern zu ändern, dass

- er die, in Absatz eins des derzeit gültigen Paragraphen, aufgeführte Beteiligung konkretisiert.
- definiert wird, welche Konsequenzen aus dem Nicht-Einhalten der Beteiligung hervorgehen.
- festgelegt wird, dass Kinder- und Jugendvertretungen ausschließlich von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde gewählt und nicht auf andere Weise, z. B. durch Aufstellen der Mitglieder durch den Gemeinderat, zusammengeführt werden.

Begründung: Zu 1.: Der Paragraph 47f GO besagt zwar, dass Kinder und Jugendliche „bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren“ angemessen beteiligt werden müssen, führt allerdings nicht auf, wie diese „angemessene“ Beteiligung auszusehen hat. Dadurch kann es dazu kommen, dass Gemeinden unterschiedliche Auslegungen des Wortes „angemessen“ haben und Kinder und Jugendliche nicht im besten Sinne, z. B. durch eine Kinder- und Jugendvertretung, repräsentiert werden.

Zu 2.: Auch, wenn der Paragraph 47f GO für alle Gemeinden in Schleswig-Holstein verpflichtend ist, werden keine Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung der „angemessenen“ Beteiligung definiert. Das führt dazu, dass momentan in ganz Schleswig-Holstein nur etwa 80 der etwa

1022 Gemeinden eine Kinder- und Jugendvertretung haben.

Zu 3.: Kinder- und Jugendvertretungen sollten immer von den Kindern und Jugendlichen einer Gemeinde gewählt werden, vor allem aus dem Grund, dass die Kinder- und Jugendvertretung dadurch in der Gemeinde mehr Bekanntheit erlangt und somit besser auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen kann. Außerdem können so politikinteressierte Kinder, die den Mitgliedern des Gemeinderats nicht bekannt sind, ihre Interessen besser verfolgen und ausbauen.

In einer schleswig-holsteinischen Gemeinde trat im Jahr 2014 genau dieser Fall auf, dass die Kinder- und Jugendvertretung von den Mitgliedern des Gemeinderats gestellt wurden. Diese Kinder- und Jugendvertretung war größtenteils besetzt von Jugendlichen, die keine Ahnung von dem hatten, was sie tun sollten. Im Jahr 2019 wurde diese Kinder- und Jugendvertretung dann das erste Mal von Kindern und Jugendlichen selbst gewählt. Das hatte zur Folge, dass die Kinder- und Jugendvertretung mehr Bekanntheit unter den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde erlangte. Dadurch konnten die Kinder- und Jugendvertretung die Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde besser vertreten.

JiL 34/29
Lukas E. Junghanß

*Schaffung von Beteiligungsgremien auf Kreis-, Landes- und
Bundesebene*

Adressat: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;
Landesministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren;
Bundesregierung; Bundesrat

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Zur besseren Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen sind auf Kreis-, Landes- und Bundesebene Beteiligungsgremien nach dem Vorbild kommunaler Kinder- und Jugendbeiräte zu schaffen. Diese Gremien sind durch eine entsprechende Gesetzgebung zu legitimieren.

Begründung: Bisher sind Kinder und Jugendliche in der Politik leider deutlich unterrepräsentiert obwohl dort Entscheidungen getroffen werden die das Leben von Kindern und Jugendlichen tagtäglich betreffen. Seien es politische Entscheidungen zu Schulen oder zu Themen, die die kommenden Generationen direkt betreffen. Auf kommunaler Ebene wird dies teils bereits gut umgesetzt, jedoch nicht darüber hinaus. Es gibt über die kommunale Ebene hinaus zum aktuellen Stand keine Gesetzgebung. In einzelnen Bundesländern wie zum Beispiel in Baden-Württemberg wurde seitens kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen eigene Dachverbände gegründet um auch an landespolitischen Themen beteiligt zu werden. Wir benötigen Partizipation auf allen politischen Ebenen und entsprechende rechtliche Grundlagen.

JiL 34/30
Thore Schönfeldt

Europäische Grundrechtecharta erweitern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Abgeordnete des
Europäischen Parlamentes aus Schleswig-Holstein, Abgeordnete des Deutschen
Bundestages aus Schleswig-Holstein

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit geeigneten Mitteln insbesondere beim Bund auf einen Grundrechtekonvent zur Erweiterung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hinzuwirken. Der Grundrechtskonvent soll nach erfolgter Bürgerbeteiligung über die Erweiterung der Grundrechtecharta um die von der Stiftung Jeder Mensch e. V. vorgeschlagenen folgenden 6 europäischen Grundrechte debattieren und entscheiden:

Artikel 1: Umwelt

Jeder Mensch hat das Recht, in einer gesunden und geschützten Umwelt zu leben.

Artikel 2: Digitale Selbstbestimmung

Jeder Mensch hat das Recht auf digitale Selbstbestimmung. Die Ausforschung oder Manipulation von Menschen ist verboten.

Artikel 3: Künstliche Intelligenz

Jeder Mensch hat das Recht, dass ihn belastende Algorithmen transparent, überprüfbar und fair sind. Wesentliche Entscheidungen muss ein Mensch treffen.

Artikel 4: Wahrheit

Jeder Mensch hat das Recht, dass Äußerungen von Amtsträgern der Wahrheit entsprechen.

Artikel 5: Globalisierung

Jeder Mensch hat das Recht, dass ihm nur solche Waren und Dienst-

leistungen angeboten werden, die unter Wahrung der universellen Menschenrechte hergestellt und erbracht werden.

Artikel 6: Grundrechtsklage

Jeder Mensch kann wegen systematischer Verletzungen dieser Charta Grundrechtsklage vor den Europäischen Gerichten erheben.

Begründung: Die oben benannten Grundrechte sollten in der Europäischen Union selbstverständlich sein, sind es jedoch leider grundsätzlich nicht. Diese Grundrechte könnten das Rechtsstaatsverständnis der liberalen Demokratie erweitern und hätten zugleich reale Auswirkungen; es wären Leitlinien für eine nachhaltige Politik.

Weiteres erfolgt mündlich. Genaueres verfügbar unter:

<https://www.jeder-mensch.eu/informationen/faqs/>

JiL 34/31

Thore Schönfeldt

*Bildungspolitische Anliegen besser vertreten, Zusammenarbeit
zwischen Jugend im Landtag und Landesschülervertretungen
stärken*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Jugend im Landtag

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

- Um bildungspolitische Anliegen besser und abgestimmter vertreten zu können, gründet Jugend im Landtag eine Kommission Bildung.
- Die Kommission Bildung besteht aus dem Präsidium von Jugend im Landtag und den gewählten Mitgliedern für Vorsitz und Bericht-

erstattung der Arbeitsgruppe Bildung.

- Die Kommission Bildung arbeitet nach demokratischen Grundsätzen und gibt sich eine Geschäftsordnung.
- Die Kommission Bildung wirkt auf die Umsetzung der bildungspolitischen Beschlüsse von Jugend im Landtag hin. In ihrer Arbeitsgestaltung ist die Kommission Bildung frei; ihre Arbeit soll sich nach den bisherigen Beschlüssen von Jugend im Landtag richten. Die Kommission Bildung wird ermächtigt, in bildungspolitischen Anliegen im Sinne der Beschlüsse von Jugend im Landtag Stellungnahmen zu verfassen und an Austauschmöglichkeiten teilzunehmen. Die Kommission Bildung tritt ferner an die Landesschülervertretungen heran, um Formen des Austausches und der Zusammenarbeit zu sondieren. Eine Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen beschließt die Kommission Bildung mit Zweidrittelmehrheit.
- Damit Kommission Bildung ihre Arbeit erfüllen kann, wird der Schleswig-Holsteinische Landtag gebeten, die Kommission Bildung ideell, personell und materiell bei ihrer Arbeit zu unterstützen.
- Für die 35. Veranstaltung von Jugend im Landtag wird die Arbeit der Kommission Bildung evaluiert. Basierend darauf erlässt Jugend im Landtag eine Satzung für die Kommission Bildung.

Begründung: Die Herausforderungen der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass abgestimmtes Handeln wichtig ist. Im Land gibt es viele Akteure, die Einfluss auf die Bildungspolitik nehmen wollen. Junge Menschen vertreten oft ähnliche Ansichten. Um diese durchzusetzen, braucht es Zusammenarbeit und gegenseitige Rückendeckung. Ein regelmäßiger Austausch sollte normal sein.

Weiteres erfolgt mündlich.

AP 34/32
Philippa Petersen

Frauen in IT Berufen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag; Die Landesregierung; Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur; Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung; Bundestag

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

In Deutschland liegt der Anteil von Frauen in der IT Branche bei etwa 17 Prozent. Das hat besondere Auswirkungen auf das Internet und digitale Hard und Software und wie diese für nicht männliche Personen gestaltet sind. Jedoch können erst mit einer gendergerechten Technikentwicklung und Gestaltung, bei der die Perspektive von FINTA Personen relevant ist Technik gendergerecht sein (patriarchale Strukturen, die durch I methodolgy entstehen auflösen). Seit der Einführung des Personal Computers ist der Anteil an Frauen im IT Sektor bedeutend unter dem der Männer, trotz vieler Kampagnen junge Mädchen dazu zu bewegen in MINT Berufen tätig zu werden. Deshalb brauch es mehr als Förderungsprogramme in Schulen FINTA Personen für MINT Fächer zu begeistern. Damit Frauen eine echte Perspektive im IT Sektor aufgezeigt wird und so fordern wir:

- Mehr Bachelor Studiengänge an mehr Hochschulen im IT Bereich für ausschließlich Frauen (z. B. Informatik und Wirtschaft an der HTW Berlin)
- Mehr Hybrid-Studiengänge im IT Bereich etablieren
- Geschlechtergerechte, teilhabeorientierte Technikgestaltung in Forschung und Lehre etablieren
- Staatliche Unternehmen und Behörden sollen ein Vorreiter für ein Frauenfreundliches Arbeitsumfeld in der IT Branche sein
- Unterstützungsangebote für Gründerinnen im IT Sektor aufbauen, etablieren und erweitern, sowie bestehende Förderprogramme zu

evaluieren und geschlechtergerecht anzupassen

- Mehr Förderung in Schulen von MINT Begeisterten Schülerinnen

Begründung: Erfolgt mündlich.

JiL 34/33 Philippa Petersen

Diskriminierende Algorithmen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag; Die Landesregierung; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung; Bundestag

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Einige Seifenspender reagieren nicht auf dunklere Hauttypen und Frauen werden bei Kreditvergaben aufgrund von vorherigen Berechnungen durch Algorithmen benachteiligt. (Unbeabsichtigt) Diskriminierende Algorithmen bestimmen in einer zunehmend digitalen Welt immer mehr unsere Chancen. Insbesondere durch die Verwendung von Datensätzen, die Daten beinhalten die verschiedene Bevölkerungsgruppen diskriminieren, da sie aus Daten bestehen die Diskriminierungen aus der Vergangenheit automatisch mit beinhalten, bestimmt eine von Diskriminierung geprägte Vergangenheit unsere Zukunft. Dabei werden nicht nur Frauen benachteiligt, auch Rassismus und Klassismus manifestieren sich in vielen Datensätzen. Jenseits der verwendeten Trainingsdaten können auch andere technisch-methodische Entscheidungen, z. B. bzgl. der Zielvariablen oder Labels, zu diskriminierenden Modellen und dadurch ungerechten Entscheidungen führen. Zuletzt können sich auch erst im Ein-

satz von Systemen Probleme ergeben, z. B. wenn algorithmische Systeme unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen oder in nicht vorhergesehenen Einsatzkontexten genutzt werden. Um die Zukunft diskriminierungsfreier zu gestalten fordern wir:

- Festlegen von Kriterien zur Regulierung algorithmischer Systemen, die unter anderem folgendes enthalten:
- die den algorithmischen Systemen zu Grunde liegenden Entscheidungsmuster dürfen keine systematischen Verzerrungen aufweisen, die zu diskriminierenden und ungerechten Entscheidungen führen.
- Auch bei Algorithmen, die Testdaten aus der Interaktion mit User*innen einbeziehen, muss die Diversität der User*Innen gegeben sein (negativ Beispiel Twitter Bot TayTweets)
- Genderneutrale Suchalgorithmik von Suchmaschinen
- Empfehlungsalgorithmen sozialer Medien sollen weniger geschlechtsverzerrend und diskriminierend sein
- Insbesondere bei affecting computing muss auch ein geringes Maß an Diskriminierung geachtet werden
- Kontrollstellen, die sich ein Bild des algorithmischen Systems sowohl im Rahmen seiner Entwicklung als auch im Zuge seines produktiven Einsatzes über eventuell auftretende ungewollte Diskriminierungs-Effekte zu machen. Durch Verfahren wie Risikofolgenabschätzung und Output-Analysen.
- Geschlechtergerechte diskriminierungsfreie Technikgestaltung in die Digitalstrategie der Bundesregierung aufnehmen und bei Vergabe öffentlicher IT-Projekte berücksichtigen
- Einsatzverbot hochriskanter und stark diskriminierenden Technologien
- Gleichstellungsorientierte Perspektive in Technikfolgenabschätzung integrieren
- Anlegen eines feministischen Datensatzes

Begründung: Erfolgt mündlich.

JiL 34/34
Kjell Berg, Niklas Binder

Ausbau von Wasserstoff-Tankstellen.

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen massiven Ausbau von Wasserstoff-Tankstellen zu unterstützen und zu fördern.

Begründung: Immer wieder überlegen Menschen, ob sie als nächstes Auto immer noch einen Verbrenner kaufen sollten, denn um CO₂ einzusparen, werden Verbrenner-Autos früher oder später Alternativen weichen müssen.

E-Autos sind für viele Menschen eine gute Alternative zum Verbrenner. Jedoch, wer keinen eigenen Parkplatz mit Stromanschluss hat kann diese oft nur schwer laden. Außerdem müssen auf Langstrecken Pausen von ca. einer Stunde an Autobahn Ladestationen eingeplant werden, um das Auto wieder auf 80 % zu laden.

Eine weitere Möglichkeit ist Wasserstoff. Das Problem: es gibt aktuell nur 91 Wasserstoff-Tankstellen in Deutschland, davon vier in Schleswig-Holstein.

Wenn es mehr Wasserstoff Tankstellen gäbe, wäre es für alle möglich ganz einfach in drei bis fünf Minuten ihr Auto voll zu tanken und damit 500–700 km weit zu kommen, auch ohne eigenen Parkplatz.

Deshalb benötigen wir unbedingt mehr Wasserstoff-Tankstellen, nur so kann emissionsfreies Auto fahren für jeden möglich gemacht werden.

JiL 34/35
Hannah Bockholt

*Verpflichtung für Ökostrom in Schulen und anderen staatlichen
Einrichtungen*

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert, Schulen und andere staatliche Einrichtungen zu verpflichten, ihren Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen.

Begründung: Deutschland sollte so schnell wie möglich klimaneutral werden und Schleswig-Holstein muss einen großen Anteil dazu beitragen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist auf dem Weg zur Klimaneutralität sehr wichtig. Allerdings muss diese Energie auch genutzt werden. 2019 erreichte die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Vergleich zum Bruttostromverbrauch 154 Prozent. Allerdings liegt der Anteil der erneuerbaren Energien im Strom in Hamburg und Schleswig-Holstein nur bei 84 Prozent. Vor allem Windkraft schöpft in Schleswig-Holstein nicht all ihr Potenzial aus. Das ist nicht gut, wenn man bedenkt, wie dringend wir diese für die Klimawende brauchen. Deswegen muss das Land mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn Schulen und andere staatliche Einrichtungen Ökostrom nutzen, können die Möglichkeiten von u. a. Windkraft und Photovoltaik besser genutzt werden. Außerdem kann so auch das Land Schleswig-Holstein mit gutem Beispiel vorangehen. Einerseits für andere Bundesländer und auf der anderen Seite für Privatpersonen. Nur durch eine Verpflichtung kann Schleswig-Holstein sein Potenzial in Bezug auf erneuerbare Energien ausschöpfen, als Vorbild agieren und zur Klimaneutralität in Deutschland beitragen.

Der Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Referat für Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: registratur@landtag.ltsh.de
sh-landtag.de

Gestaltung: amatik Designagentur, Kiel

Weitere Dokumente unter
sh-landtag.de/service/jugend-im-landtag